

Antrag des NPV zur OMV am 03.02.2018

Antragssteller: NPV-Vorstand

Antragsnummer: NPV 001

Antrag: **Überarbeitung der NPV-Ligaspielordnung**

Begründung

Im Rahmen der zur AOMV 2017 eingereichten Änderungen stellte sich heraus, dass die Ligaspielordnung in einigen Punkten nicht ausreichend ausgelegt ist. Mit diesem Antrag werden hauptsächlich formale Anpassungen und kleine inhaltliche Änderungen vorgeschlagen.

Legende zu den folgenden Änderungstexten:

- normal → Text neu hinzugefügt
- *klein – kursiv – grau* → Text war so schon vorhanden
- ~~*klein – kursiv – rot – durchgestrichen*~~ → Text entfernt

Ligaspielordnung „Vorwort, Inkrafttreten“

Es gibt keinen Anhang 1A der Sportordnung mehr. Anpassungen an bestehende Dokumente. Kapitel Inkrafttreten wie bei anderen Dokumenten hinzu.

~~**Anhang 1A zur Sportordnung des Niedersächsischen Pétanque-Verband e.V.**~~

~~**Liga-Spielordnung**~~

~~**Vorbemerkung**~~

~~*Diese Liga-Spielordnung regelt als Anhang 1A zu Abschnitt III der Sportordnung den Ligaspielbetrieb. Soweit Begriffe wie Spieler, Mannschaftsführer etc. verwendet werden, ist darin die weibliche Form jeweils enthalten.*~~

Liga-Spielordnung des Niedersächsischen Pétanque-Verbands e.V.

Vorwort

Wenn im Folgenden eine männliche Bezeichnung (z.B. Spieler, Teilnehmer) benutzt wird, so gilt dieser Begriff gleichermaßen für die weibliche Form.

Diese Ordnung ergänzt die Sportordnung für den Bereich „Liga-Spielbetrieb“.

14. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde vorab als „Anhang 1A der Sportordnung“ geführt. Sie wurde von der Mitgliederversammlung am 03.02.2018 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ligaspielordnung „Kapitel 4 - Termine“

Korrektur 4 auf 5 Spieltage

Zur besseren Übersicht

- Ostern weiter unten im Kapitel 4.2 (Besonderheiten bei Feiertagen)
- Aufstiegsspiele nun separat unter 4.3.

4.1 Für alle Ligen werden ~~4-Spieltage~~ max. 5 Spieltage festgelegt, denen der Ligabeauftragte Spielpaarungen zuordnet.

..

16. Kalenderwoche (~~15. Kalenderwoche falls Ostern in der 16. Kalenderwoche ist.~~)

19. Kalenderwoche (nur Niedersachsenliga)

21. Kalenderwoche

25. Kalenderwoche (nur Niedersachsenliga/ Ligen mit Kleinstaffeln)

35. Kalenderwoche

~~39. Kalenderwoche (Aufstiegsspiele der Bezirksliga)~~

4.2 Der Ligabeauftragte hat einen Spieltag zu verlegen, wenn er auf einen gesetzlichen Feiertag fällt. Falls Ostern auf dem ersten Spieltag liegt, wird dieser von der 16. Kalenderwoche auf die 15. Kalenderwoche geschoben.

4.3 Eventuell notwendige Aufstiegsspiele innerhalb des NPV finden am Sonntag der 39. Kalenderwoche statt.

Ligaspielordnung „Kapitel 4 - Startzeiten“

Im alten Kapitel 4.2 (neu 4.4) werden nun auch die Beginnzeiten von Kleinspieltagen berücksichtigt.

~~4.2 — Die Begegnungen eines Spieltags beginnen um 9:30 Uhr, 12:30 Uhr und 15:30 Uhr.~~

4.4 Die Begegnung eines Spieltages beginnen wie folgt:

- 11:00 Uhr, 14:00 Uhr bei Spieltagen mit 2 Begegnungen.
- 09:30 Uhr, 12:30 Uhr, 15:30 Uhr bei Spieltagen mit 3 Begegnungen.

Ligaspielordnung „Kapitel 4 - Ersatztermine“

Im alten Kapitel 4.3 (neu 4.5) werden nun auch die Besonderheiten der Niedersachsenliga berücksichtigt.

Was zählt zu „höherer Gewalt“ und was nicht? Passus wird daher einfach entfernt.

4.5 Für Begegnungen oder ganze Spieltage, die **aufgrund höherer Gewalt** nicht stattfinden konnten, kann der Ligabeauftragte Ersatztermine bestimmen. Die Ersatztermine sollten nicht auf Deutsche Meisterschaften, NPV-Landesmeisterschaften und NPV-Ranglistenturnieren fallen.

Als Ersatztermin kann auch der Samstag bzw. für die Niedersachsenliga der Sonntag der 35. KW zusätzlich als Spieltag bestimmt werden.

Ligaspielordnung „Kapitel 12 - Einzug von Ordnungsgeldern“

Eine Abrechnung von Ordnungsgeldern sollte nicht erst nach der Saison mit der nächsten Jahresabrechnung erfolgen, sondern zeitnah nach dem Vergehen. Dann ist die Angelegenheit noch aktuell und die Vereine können die Verfahren eher nachvollziehen.

Das Kapitel 12 entfällt ersatzlos. Wie mit Ordnungsgeldern umgegangen wird, regelt alleine die NPV-Gebührenordnung.

~~12. — Einzug von Ordnungsgeldern~~

~~12.1 — Die vorstehend an verschiedenen Stellen erwähnten Ordnungsgelder werden den Vereinen mit der Zustellung der nächsten Jahresrechnung abverlangt.~~